

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.01.2017
Rechnungsprüfungsausschuss	07.02.2017
Finanzausschuss	13.02.2017

Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2016

Die KVB AG ist aufgrund des § 8 Absatz 5 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag II verpflichtet, der Stadt Köln quartalsweise ein Berichtswesen vorzulegen. Hierbei hat die KVB AG eine Kostenübersicht gemäß GVFG-Finanzierungsantrag, eine Übersicht der sonstigen Projektkosten (beides jeweils getrennt nach städtischen Kosten und Kosten der KVB AG), sowie eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Köln für mindestens 5 Jahre hinsichtlich des Schuldendienstes zu erstellen.

Die KVB AG hat das Berichtswesen mit Stand vom 30.06.2016 wie folgt vorgelegt (alle nachfolgenden Werte sind gerundet):

Kostendeckel des 2. GVFG-Änderungsantrages vom 30.08.2011

Der 2. GVFG-Änderungsantrag, der die Grundlage für die Kostenberechnung bildet, wurde vom Zuwendungsgeber endgültig mit Gesamtkosten in Höhe von 838.196.600 EUR in die Kategorie „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen. Die zuwendungsfähigen Kosten für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe wurden durch den Zuwendungsgeber bei maximal 751.416.700 EUR gedeckelt, wobei hiervon bisher 717.045.700 EUR endgültig in die Kategorie „a“ und 34.371.000 EUR unter dem Vorbehalt des Nachweises über die Notwendigkeit bzw. über den Umfang der Leistungen zunächst in die Kategorie „c“ aufgenommen waren.

Für einen Teil der sogenannten Vorbehaltsbeträge (Kategorie „c“) hat der örtlich zuständige Zuwendungsgeber Nahverkehr Rheinland (NVR) im Februar/März 2014 zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 18.200.000 EUR festgestellt. Hiervon hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als oberste Bewilligungsbehörde im November 2014 jedoch nur einen Teilbetrag von 13.000.000 EUR endgültig in die Kategorie „a“ des Bundesprogramms aufgenommen.

Nachrichtlich: Für den verbleibenden Betrag in Höhe von 5.200.000 EUR hat die KVB AG entsprechende Ergänzungen im Mai 2015 über den NVR an das BMVI nachgereicht. Aufgrund weitergehender Erläuterungsbedarfe ergibt sich weiterhin kein neuer Sachstand.

Der derzeit verbleibende Vorbehaltsbetrag für die 1. Baustufe beträgt noch 21.371.000 EUR. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 1.400.000 EUR für Entschädigungszahlungen, aus 1.000.000 EUR für Leitungsverlegung, aus 5.200.000 EUR für Nachtragsleistungen, die vom NVR anerkannt wurden und vom BMVI noch anzuerkennen sind und aus 13.771.000 EUR für weitere Nachtragsleistungen.

Aus Vorsichtsgründen wird bis zur endgültigen Bewilligung der verbleibenden Vorbehaltsbeträge seitens der Stadtverwaltung weiterhin nur mit den endgültigen in die Kategorie „a“ aufgenommenen zuwendungsfähigen Kosten gerechnet. Diese zuwendungsfähigen Kosten haben sich wie zuvor darge-

stellt im November 2014 von 717.045.700 EUR auf nunmehr 730.045.700 EUR erhöht. Die Zuwendungen (90 % der zuwendungsfähigen Kosten) haben sich von 645.341.100 EUR um 11.700.000 EUR auf 657.041.100 EUR erhöht.

Für alle über den Kostendeckel hinausgehenden Kosten werden durch den Zuwendungsgeber keine weiteren Zuwendungen bewilligt, so dass alle weiteren auf die Stadt Köln entfallenden Kosten (sämtliche Leistungen außer der KVB-Betriebstechnik) hundertprozentig zu Lasten der Stadt Köln gehen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 838.196.600 EUR, die nicht-stadtbahnbedingten Kosten in Höhe von 107.794.800 EUR sowie die nach Erstellung des 2. GVFG-Änderungsantrages am 30.08.2011 angefallenen zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 10.860.000 EUR bilden die unmittelbar bzw. mittelbar aus dem 2. GVFG-Finanzierungsantrag zu finanzierenden Projektkosten in Höhe von 956.851.400 EUR.

Die nicht-zuwendungsfähigen Kosten betragen derzeit 108.150.900 EUR und sind ebenso wie die zuvor genannten nicht-stadtbahnbedingten Kosten (107.794.800 EUR) und die zuvor genannten nach Erstellung des 2. GVFG-Änderungsantrages am 30.08.2011 angefallenen Mehrkosten (10.860.000 EUR) insgesamt nicht förderfähig. Es ergibt sich demnach ein nicht-förderfähiger Betrag in Höhe von 226.805.700 EUR.

Die Projektnebenkosten in Höhe von 130.100.000 EUR werden pauschal mit Zuwendungen in Höhe von 25.800.000 EUR gefördert.

Mehrkosten

Es ergeben sich gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2015 keine Veränderungen. Die seit Einreichung des 2. GVFG-Änderungsantrages am 30.08.2011 angefallenen Mehrkosten betragen weiterhin 10.860.000 EUR.

Minderkosten

Es ergeben sich gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2015 keine Veränderungen.

Stadtbahnbedingte und nicht-stadtbahnbedingte Gesamtkosten

Die stadtbahnbedingten und nicht-stadtbahnbedingten Gesamtkosten der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe haben sich gegenüber dem letzten Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2015 nicht verändert und betragen weiterhin 1.086.951.400 EUR.

Die Gesamtkosten setzen sich aus den im 2. GVFG-Änderungsantrag bewilligten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 730.045.900 EUR, den nicht-zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 108.150.900 EUR, den sog. nicht-stadtbahnbedingten Kosten in Höhe von 107.794.800 EUR, den zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 10.860.000 EUR, sowie den Projektnebenkosten in Höhe von 130.100.000 EUR zusammen.

Weiterhin werden die Leistungen, die dem Unglück Waidmarkt zugerechnet und im Rahmen des Schadenersatzes geltend gemacht werden sollen (Bauzeitverlängerungen und Nachtragsleistungen in Höhe von 29.300.000 EUR [vgl. Session-Nr.: 0843/2011] sowie die Teilinbetriebnahme Nord in Höhe von 4.000.000 EUR [vgl. Session-Nr.: 3680/2010]) über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert bzw. vorfinanziert. Diese Leistungen erhöhen – zumindest teilweise – vorübergehend entsprechend die städtischen Gesamtkosten und werden der Vollständigkeit halber weiterhin in diesem Berichtswesen mit berücksichtigt. Demnach ergeben sich unter Hinzunahme der zusätzlichen Leistungen nach § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages Gesamtkosten in Höhe von 1.120.251.400 EUR.

Städtische Gesamtkosten

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag beläuft sich mit Stand zum 30.06.2016 auf insgesamt 912.865.500 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, auf 990.726.300 EUR.

Im Vergleich zum Berichtswesen von November/Dezember 2006 sind die Kosten von ursprünglich

521.007.000 EUR um 391.858.500 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, um 469.719.300 EUR angestiegen.

Gegenüber dem Berichtswesen mit Stand zum 31.12.2015 ergeben sich bei dem von der Stadt zu finanzierende Betrag keine Veränderungen.

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag setzt sich wie folgt zusammen (eine genaue Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu dieser Mitteilung zu entnehmen):

Projektkosten und Kosten für zusätzliche Leistungen, die nach § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden

Die von der Stadt zu finanzierenden Projektkosten, die sich aus den nicht-zuwendungsfähigen Kosten (104.045.700 EUR), den seit dem 30.08.2011 entstandenen zusätzlichen Mehrkosten (10.250.000 EUR), den nicht-stadtbahnbedingten Mehrkosten (105.594.800 EUR), den Kosten des zehnzehntigen Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Kosten (67.029.500 EUR) sowie den Projektnebenkosten (103.500.000 EUR) zusammensetzen, betragen 390.420.000 EUR.

Hinzu kommen die zusätzlichen Leistungen in Höhe von 33.300.000 EUR, die vorübergehend über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden. Es sind somit insgesamt 423.720.000 EUR über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages zu finanzieren.

Die Projektkosten in Höhe von 423.720.000 EUR werden über ein Annuitätendarlehen (Annahme: 1 % Tilgung p.a.) mit einer Laufzeit von 34 Jahren finanziert. Die Tilgung des Darlehens wird durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB AG finanziert.

Gegenüber dem Berichtswesen mit Stand zum 31.12.2015 ergeben sich bei dem von der Stadt zu finanzierende Betrag keine Veränderungen.

Zinsaufwendungen

Die für die oben genannte Darlehensaufnahme erforderlichen Zinsaufwendungen (Annahme: 6 % Zinsen p.a.) werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf Basis der derzeitigen Kostenermittlung mit Stand zum 30.06.2016 über 34 Jahre betrachtet insgesamt 522.445.500 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden 567.006.300 EUR.

Diese Berechnung erfolgte mit den zuvor genannten, rein prognostischen Werten (6 % Zinsen, 1 % Tilgung); tatsächlich fallen nur Zinsen in Höhe der für die jeweils aufgenommenen Darlehen vereinbarten Zinssätze an, die derzeit teils erheblich unter den Prognosewerten liegen.

Gegenüber dem Berichtswesen mit Stand zum 31.12.2015 ergeben sich bei dem von der Stadt zu finanzierende Betrag keine Veränderungen.

Kosten-Nutzen-Indikator

Der aktuelle Kosten-Nutzen-Indikator der standardisierten Bewertung liegt unverändert bei 1,05 und basiert auf dem aktuellen Kostenänderungsantrag unter Berücksichtigung aller drei Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass alle bisher bekannten bewertungsrelevanten Kostenänderungsanzeigen eingeflossen sind und weist darauf hin, dass bei einer Unterschreitung des Kosten-Nutzen-Indikators von 1,0 der volkswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall wäre die Maßnahme nicht mehr förderfähig. Da sich dieser Kosten-Nutzen-Indikator auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. bis 3. Baustufe bezieht, bedeutet dies, dass kaum noch mögliche bewertungsrelevante Kostensteigerungen für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln in die Bewertung einfließen können.

Folgekosten

Aus § 8 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages II ergibt sich, dass der KVB AG die Unterhaltung (Instandsetzung, Wartung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht bezo-

gen auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 „KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord-Süd Stadtbahn“ (Session-Nummer: 5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“ - Waidmarkt

Die oben dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag und wurden mit Stand vom 30.06.2016 bewertet. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden berücksichtigt.

Für die Bergung der Archivalien und die Beweissicherung im Bereich der Schlitzwände des Gleiswechsels Waidmarkt sind für bautechnische Leistungen bisher nachfolgende Mittelfreigabebeschlüsse gefasst worden:

Für das Bergungsbauwerk (BergBG) sind im Wege der Dringlichkeitsentscheidung vom 22.10.2012 (Session-Nummer: 3359/2012) durch den Hauptausschuss Mittel in Höhe von insgesamt 29.822.500 EUR genehmigt worden. Für das Besichtigungsbauwerk (BesBG1A) sind zuletzt mit Ratsbeschluss vom 23.06.2015 (Session-Nummer: 1648/2015) Mittel in Höhe von insgesamt 61.100.000 EUR genehmigt worden.

Darüber hinaus sind bei den städtischen Dienststellen in Zusammenhang mit dem Unglücksfall noch weitere Kosten entstanden. Das Rechts- und Versicherungsamt hat eine entsprechende Aufstellung erarbeitet, die als Mitteilung in die Hauptausschusssitzung vom 06.06.2016 eingebracht wurde. Bezüglich weiterer Kosten, die aus dem Unglücksfall resultieren, wird auf diese Mitteilung (Session-Nummer: 0967/2016) verwiesen.

Anlage:

Ermittlung der städtischen Finanzierungskosten und der Schuldendiensthilfe für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe zum Stand 30.06.2016

gez. Höing